

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. August 2015

§ 139

Interpellation SP-Fraktion "Revision Raumplanungsgesetz (RPG) - 1. Etappe"

(Bericht Regierungsrat, 21.4.2015)

Landammann *Röbi Marti* hält fest, dass der Bund mit dem Vorgehen des Kantons im Bereich Raumplanung einverstanden ist. – Der Regierungsrat hat Kenntnis, dass der Interpellant mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) in dieser Sache Kontakt aufgenommen hat. Der Regierungsrat kennt auch dessen Antwort: Der Bund ist mit dem im Kanton Glarus gewählten Vorgehen einverstanden. Dieser befindet sich nach der Gemeindestrukturereform ohne Zweifel in einer speziellen Situation, die besondere Herausforderungen mit sich bringt. Seit 2011 gibt es drei starke Gemeinden. Diese haben unterschiedliche Entwicklungsvoraussetzungen. – Der Regierungsrat ist sich seiner Pflichten bewusst. Der Landrat folgte dessen Antrag betreffend Richtplan, was sehr erfreulich ist. Das ist der Einstieg in eine neue Ära.

Christian Büttiker, Netstal, Interpellant, bedankt sich namens der SP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Die SP-Fraktion hinterfragte an ihrer letzten Sitzung den Sinn der Interpellation. Das Thema Raumplanung ist im Kanton Glarus vom Tisch. Der einzige Zweck ist, dass der Regierungsrat nicht behaupten kann, der Landrat habe nie gewarnt. Davor, dass der Bund plötzlich in die Gemeindeautonomie, in die kommunalen Richtpläne eingreift, weil der Kanton nicht vorwärts gemacht hat. – Die Antwort des Regierungsrates auf die erste Frage bezieht sich auf die Pendenzen im Zusammenhang mit dem alten Richtplan von 2004. Dieser ist noch immer nicht genehmigt und baut noch immer auf den alten Gemeindestrukturen auf. Eigentlich wollte sich die SP-Fraktion aber erkundigen, wie weit der Kanton mit dem neuen Richtplan, der auf das neue Raumplanungsgesetz (RPG) ausgerichtet ist, vorangekommen ist. – Die Antwort auf die zweite Frage überrascht. Der Regierungsrat hält fest, man verfüge bis 2018 über einen neuen, überarbeiteten Richtplan gemäss neuem Raumplanungsgesetz. Dazu bräuchte es jedoch enorme personelle und finanzielle Ressourcen. Darüber sagt der Regierungsrat jedoch nichts aus. Wenn es ihm mit der Umsetzung des neuen RPG tatsächlich ernst wäre, hätte man nicht zwei Jahre lang praktisch nichts gemacht. – Überraschend war auch die Antwort der Regierung auf die Frage betreffend die Koordination mit den Gemeinden. Sie liess den Redner daran zweifeln, ob er die Thematik überhaupt verstanden habe, was zu einer Anfrage ans ARE führte. In der Antwort des Bundesamtes heisst es: „Im Richtplan hat der Kanton dafür zu sorgen, dass mit Vorgaben an die Gemeinden eine korrekte Bauzonendimensionierung erfolgt, die den vom Bund vorgegebenen gesamtkantonalen Rahmen einhält. Das Gegenstromprinzip, dem in der Raumplanung zu Recht eine wichtige Rolle zukommt, ist insofern für diesen Punkt zu relativieren. Auch verlangt das revidierte RPG eine überkommunale Abstimmung von Siedlungsgebietserweiterungen und Bauzonen.“ Ein Gegenstrom-Prinzip funktioniert nur dann,

wenn zwei gleich starke Ströme vorhanden sind. Momentan sind die drei Gemeinden mit ihren Planungen viel weiter als der Kanton. Mit der Umsetzung des neuen RPG wurde beim Kanton gar noch nicht begonnen. – In der Antwort zur vierten Frage wird die Planlosigkeit der Regierung offensichtlich. Die genau gleiche Regierung gab den Gemeinden fünf Jahre Zeit, um einen neuen Richtplan, eine neue Nutzungsplanung und ein neues Baureglement zu erarbeiten. Die Gemeinden geben sich grösste Mühe, diese Vorgabe einzuhalten. Auch der Kanton könnte sich mit stärkerem Elan engagieren und als Leitbehörde im Bereich der Raumplanung Grundlagen schaffen. – Das neue Raumplanungsgesetz verlangt eine gezielte Lenkung der Innenentwicklung. Städtebauliches Potenzial und die Transformation von Quartieren sind zu fördern. Verantwortlich dafür sind die Kantone. Diese müssen Grenzen setzen und partnerschaftliche Lösungen fördern. Denn Verdichtung nach innen ist ein sehr heikles Thema. Es braucht ein Miteinander. Dieses gibt es derzeit nicht. – Die Antwort auf die wichtige sechste Frage zeigt deutlich auf, dass der Kanton mit seiner Planung den Gemeinden hinterherhinkt. Derzeit steht die Gemeinde Glarus vor Gesprächen mit den Grundeigentümern, welche von einer Neueinzonung oder einer Umzonung betroffen sind. Wer nicht will, muss vom dadurch entstehenden Mehrwert nichts abgeben. Die Gemeinde hat kein Druckmittel in der Hand, wenn sich der betroffene Eigentümer weigert. Gemäss neuem RPG ist es Aufgabe des Kantons, diesen Bereich zu regeln. Die Gemeinden werden ihre Verträge ohne diese Grundlagen abschliessen müssen. Die Regierung schreibt, die verlangte Regelung käme 2017 vor die Landsgemeinde. Die Gemeinden müssen bis 2016 aber mit den Nutzungsplanungen fertig sein. Sie können nicht zuwarten und brauchen genehmigte Nutzungsplanungen. Sonst sind die Gemeinden nicht mehr handlungsfähig. – Der Kanton verfügt über einen teilweise genehmigten Richtplan von 2004, der auf der alten Gemeindestruktur aufbaut sowie über ein Raumkonzept, das zwar einen guten Start hatte, aber nie genehmigt wurde. Anhand dieser Grundlagen müsste der Regierungsrat die Nutzungsplanungen der Gemeinden bewerten. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat die Gemeinden nicht hängen lässt und diese ihre Planungen vollenden können. Die Raumplanung ist Grundlage für eine gezielte und vorausschauende Entwicklung des Kantons und der Gemeinden.